Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	913.69
Datum	2022-06-27

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.72/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	1

Betreff
Zwischenbericht über die Finanzentwicklung des Haushaltsjahres 2022

Mitteilung
s. Anlage

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	811.01
Datum	2022-06-27

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.73/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	2

Betreff
Stromtrasse Großgartach - Kupferzell - aktuelle Auslegung und Anhörung

Beschlussvorschlag
Texthalter

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung
Die Verwaltung wird die von Transnet BW zur Verfügung gestellten Präsentation kurz vorstellen und versuchen einen kurzen Bericht bzgl. des derzeitigen Standes vorzutragen.

Ebenfalls wird die Verwaltung einen Vorschlag bzgl. des weiteren Vorgehens zu formulieren.

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	460.15
Datum	2022-06-28

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.74/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	3

Betreff
Anpassung Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für das Kiga Jahr 2022/2023 wie vorgetragen zu.

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Zweiflingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder ist entsprechend anzupassen und öffentlich bekannt zu machen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung
Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Die Empfehlungen für die Elternbeiträge wird im Kiga Ü3 Bereich für den Regelbetrieb vorgeschlagen, für den Betrieb mit verlängerter Öffnungszeiten (VÖ) kann bis zu 25 % Aufschlag berücksichtigt werden. Diesen

Aufschlag wenden wir erst seit einiger Zeit an. Wir haben deshalb bisher einen Aufschlag zu den Empfehlungen angeregt.

Dieser Aufschlag sollte auch dieses Jahr nochmals erfolgen. Die Verwaltung hat deshalb nochmals mit 5 % Erhöhung die einzelnen Beträge kalkuliert und können in der Anlage entnommen werden.

Gleichzeitig kommt es immer wieder zu Missverständnissen bei den Beiträgen für den August. Viele Familien nutzen diesen Monat nicht wirklich und wollen dann die Elternbeiträge für diesen nicht genutzten Monat erstattet haben. Da wir bisher unsere Kalkulation auf 12 Monate herunter gebrochen haben, ist das natürlich nicht möglich, was leider immer zu großer Diskussion führt.

Die Verwaltung hat deshalb diesmal die Kalkulation auch für 11 Monate gerechnet und schlägt auch vor, die Elternbeiträge auf dieser Grundlage fest zu legen.

Die Verwaltung rät zur Anpassung der Elternbeiträge, damit wir annähernd den Kostendeckungsgrat mit 20 % erreichen können.

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen 691.83
Datum 2022-06-27

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.75/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	4

Betreff
Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung, Flst. 1210 in Eichach

Beschlussvorschlag
Der Gemeiderat stimmt dem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Erdauffüllung auf de Flst. 1210 in Eichach zur Bodenverbesserung zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung
Der Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Erdauffüllung wurde beim Landratsamt in Künzelsau eingereicht.

Geplant ist die Auffüllung einer Menge von 998m³ auf einer Fläche von 4.990m² mit einer Auffüllhöhe von max. 0,20m. Die Auffüllung soll der Bodenverbesserung dienen.

Die Fahrtstrecke ist zwingend vor Beginn der Auffüllung mit der Gemeinde Zweiflingen abzustimmen und der Beginn ist rechtzeitig anzukündigen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Flst. 1210 in Eichach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	632.20
Datum	2022-06-27

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.76/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	5

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Nutzungsänderung Wohnhaus zu Ferienwohnungen, Flst. 916/1 in Eichach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu Ferienwohnungen auf dem Flst. 916/1 zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Antrag über Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu Ferienwohnungen auf dem Flst. 916/1 in Eichach wurde m 07.06.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Die 4 Ferienwohnungen sollen in einem bestehenden Wohnhaus eingerichtet werden. Im Dachgeschoss sind 3 weitere Räume, die der Wohnung 4 zugeschlagen werden. Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Aus diesem Grund muss sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen. Stellplätze sind ausreichend vorhanden.

Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld bereits mit der Gemeinde und der Baurechtsbehörde in Öhringen abgestimmt. In der Ortschaft gibt es bereits Ferienwohnungen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung keine Bedenken und empfiehlt dem Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu Ferienwohnungen auf dem Flst. 916/1 zu erteilen.

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	632.20
Datum	2022-06-27

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.77/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	6

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Nutzungsänderung Ferkelaufzucht- und Wartesauenstall zu Lagerfläche und Gewerbe (Gebäude 1), Flst. 7 in Westernbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauatrag über die Nutzungsänderung eines Ferkelaufzucht- und Wartesauenstall zu Lagerflächen und Gewerbe (Gebäude 1) auf dem Flst. 7 in Westernbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Nutzungsänderung eines Ferkelaufzucht- und Wartesauenstalls zu Lagerflächen und Gewerbe auf dem Flst. 7 in Westernbach wurde am 23.06.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Der Antragsteller plant den im Jahr 2004 gebauten Ferkelaufzucht- und Wartesauenstall zu Gewerbe- und Lagerräumen umzubaen- Laut den Antragsunterlagen wird der ehemalige Stall in 4 Räume aufgeteilt. Jeder Raum erhält eine eigene Toilette und ein eigenes Tor. Die Flächen der Räume sind unterschiedlich groß. Äußerlich gibt es am bestehenden Gebäude fast keine Veränderungen. Es werden nur die einzelnen Sektionaltore eingebaut. Zusätzlich soll die Zufahrstfläche um das Gebäude herum befestigt werden.

Das Bauvorhaben wurde bereits mit dem Baurechtsamt in Öhringen und der Gemeinde Zweiflingen abgestimmt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, dem Bauantrag über die Nutzungsänderung des Ferkelaufzucht- und Wartestalls (Gebäude 1) auf dem Flst. 7 in Westernbach zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	632.20
Datum	2022-06-27

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.78/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	7

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Nutzungsänderung eines Abfekelstalles zu Lagerflächen (Gebäude 2), Flst. 7 in Westernbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Nutzungsänderung eines Abferkelstalls zu Lagerflächen (Gebäude 2) auf dem Flst. 7 in Westernbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Nutzungsänderung eines Abferkelstalls zu Lagerfläche auf dem Flst. 7 in Westernbach wurde am 23.06.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Der Antragsteller plant das im Jahr 2004 umgebaute Fahrsilo zu einem Abferkelstall zu einer Lagerfläche umzubauen. Laut den Antragsunterlagen sollen in dem Gebäude 2 dann Paletten die mit Holzpellets beladen sind, gelagert werden. Das Lager soll in zwei Kammern aufgeteilt werden. In jede Kammer passen dann 4 Paletten in der Breite und 25 Paletten in der Länge. An der Stirnseite des Gebäudes werden 2 Sektionaltore eingebaut. Die Zufahrtsfläche wird befestigt.

Das Bauvorhaben wurde bereits mit dem Baurechtsamt in Öhringen und der Gemeinde Zweiflingen abgestimmt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, dem Bauantrag über die Nutzungsänderung des Abferkelstalls (Gebäude 2) auf dem Flst. 7 in Westernbach zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	632.20
Datum	2022-06-27

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.79/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	8

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Nutzungsänderung eines Schweinestalls zu Lagerflächen (Gebäude 3), Flst. 7 in Westenbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Nutzungsänderung eines Schweinestalls und daran angebauten Zuchtschweinestalls zu Lagerflächen (Gebäude 3) auf dem Flst. 7 in Westernbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Nutzungsänderung eines Schweinestalls und daran angebauten Zuchtschweinestalls zu Lagerflächen auf dem Flst. 7 in Westernbach wurde am 23.06.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Der Antragsteller plant den im Jahr 1970 gebauten Schweinestall und eine im Jahr 1983 daran angebaute Zuchtschweinestallerweiterung zu einer Lagerfläche umzubauen. Laut den Antragsunterlagen sollen in dem Gebäude 3 dann weitere Lagerräume entstehen. An den beiden Stirnseiten des Gebäudes werden Sektionaltore und eine Türe eingebaut. Die Zufahrtsfläche wird befestigt.

Das Bauvorhaben wurde bereits mit dem Baurechtsamt in Öhringen und der Gemeinde Zweiflingen abgestimmt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, dem Bauantrag über die Nutzungsänderung des Schweinestalls (Gebäude 3) auf dem Flst. 7 in Westernbach zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	022.32
Datum	2022-06-28

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.80/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	9

Betreff
Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung
Die Verwaltung wird nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vortragen.

Zweiflingen
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen	022.32
Datum	2022-06-28

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.81/2022

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-07-07	10

Betreff
Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung
Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.